

Steuerliche Aufbewahrungspflicht

Am Ende jedes Jahres, wenn man Platz für neue Ordner schafft, stellt sich dieselbe Frage:

Wie lange müssen Buchhaltungsbelege aufbewahren werden?

Die häufigste Aufbewahrungsfrist beträgt sieben Jahre. In nachfolgender Tabelle haben wir einige wichtige Aufbewahrungsfristen aufgelistet:

Art der Unterlagen	Gesetzliche Grundlage	Aufbewahrungsfrist	per 1.1.2024 vernichten bis inkl. [Jahr] möglich
Buchhaltungsunterlagen und Belege/Rechnungen	§ 132 Abs 1 BAO §§ 190, 212 UGB	7 Jahre	2016
Unterlagen iZm Grundstücken inkl. Gebäude	§ 18 Abs 10 UstG	22 Jahre	2001
Zollunterlagen	§ 23 Abs 2 Zollrechts-Durchführungsgesetz	5 Jahre	2018
Unterlagen laut den Geldwäschebestimmungen	§ 132 Abs 1 BAO §§ 190, 212 UGB	7 Jahre	2016
Arbeitszeitaufzeichnungen		7 Jahre	2016

Der Fristenlauf beginnt mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Verbuchung vorgenommen wurde bzw. auf das sich der Beleg bezieht. Das heißt Sie dürfen zB im Jahr 2024 alle Akten und Belege aus dem Jahr 2016 (oder älter) vernichten.

Laufendes Verfahren: manche Unterlagen sind unabhängig von der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bis auf Weiteres aufzubewahren, beispielsweise bei einer laufenden Betriebsprüfung oder während eines offenen Beschwerdeverfahrens

Abweichendes Wirtschaftsjahr: bei einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr läuft die Frist ab Schluss des Kalenderjahres, in dem das Wirtschaftsjahr endet (§ 132 Abs 1 BAO).

Beispiel 1	Beispiel 2
Dem Kalenderjahr entsprechendes Wirtschaftsjahr vom 1.1.2016 bis 31.12.2016	Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vom 1.2.2016 bis 31.01.2017
Eingangsrechnung, auf 3.2.2016 datiert	Eingangsrechnung, auf 3.2.2016 datiert
Aufbewahrungspflicht 7 Jahre ab Schluss des Kalenderjahres -> also bis zum 31. Dezember 2023.	Aufbewahrungspflicht 7 Jahre ab Schluss des Kalenderjahres, in dem das Wirtschaftsjahr endet > also bis zum 31. Jänner 2024.
Am 1. Jänner 2024 darf man die das Jahr 2016 betreffenden Buchhaltungsunterlagen samt den zugehörigen Belegen vernichten.	Erst am 1. Februar 2025 darf man die Buchhaltungsunterlagen samt den zugehörigen Belegen, die das Wirtschaftsjahr 2016/2017 betreffen, vernichten.